

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Stephan Windhausen
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 117
Telefondurchwahl: (02266) 96 227
Telefax: (02266) 96 7 227
Telefonzentrale (02266) 96 0
E-Mail: stephan.windhausen@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 27.04.2010

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Heller
Vorsitzender

Gremium		Sitzungs-Nr.
Sozialausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Integration		2
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	11.05.2010	17.30 Uhr
Sitzungsort		
Sitzungssaal des Rathauses, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar 4. Obergeschoss, Raum 402		

Tagesordnung

**zur 2. Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
der Gemeinde Lindlar
am 11.05.2010**

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
2.	Bestellung eines Schriftführers
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales vom 25.11.2009 – öffentliche Sitzung –
4.	Feststellung der Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales vom 25.11.2009 – öffentliche Sitzung –
5.	Bericht über die Senioren- und Pflegeberatung auf Kreis- und Gemeindeebene
6.	Verlängerung des Vertrages über die Senioren- und Pflegeberatung mit der Annele-Meinerzhagen-Stiftung
7.	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hier: Bedarfszahlen
8.	Kindergartensituation in Lindlar - Die Vorlage wird nachgereicht. -
9.	Neue Kindergärten in Lindlar
10.	Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 19.03.2010
11.	Bericht Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle
12.	Bericht Jugendzentrum Horizont über Life-Konzept
13.	Finanzierung Jugendzentrum Horizont
14.	Informationen der Verwaltung
15.	Verschiedenes

Jugend, Familie und Soziales

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
am 11.05.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 03: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Jugend und Soziales vom 25.11.2009 - öffentliche Sitzung -
--

TOP 1 - 5

Eine Berichterstattung kann entfallen.

TOP 6, Vorstellung des Adolph-Kolping-Kindergartens Am Paffenberg

Die Leiterin des Adolph-Kolping-Kindergartens Am Paffenberg hat ihre Einrichtung den Ausschussmitgliedern vorgestellt.

TOP 7, Abschlussbericht Ferienspaß-Aktion 2009

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 8, Antrag der katholischen Kirchengemeinde Lindlar
auf einen zusätzlichen Zuschuss zur Finanzierung der OT Lindlar 2009

Es wird auf TOP 13 der heutigen Sitzung verwiesen.

TOP 9, Informationen der Verwaltung

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

TOP 10, Verschiedenes

Zu den Punkten wurde bereits in der Sitzung Stellung genommen.

Windhausen
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
am 11.05.2010
- öffentliche Sitzung -

TOP 5: Bericht über die Senioren- und Pflegeberatung auf Kreis- und Gemeindeebene
--

Sachverhalt:

Als Anlage beigefügt ist der Bericht über das Rahmenkonzept zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung im Oberbergischen Kreis. Die Aufgaben der integrierten Senioren- und Pflegeberatung wurden im Bereich der Gemeinde Lindlar durch Beschluss auf die Annele-Meinerzhagen-Stiftung übertragen. Die Annele-Meinerzhagen-Stiftung hat speziell für diese Aufgabenwahrnehmung Frau Gabriele Remshagen-Mielke eingestellt.

Dem Bericht des Kreises können Sie entnehmen, dass die gesetzten Ziele nicht alle komplett erreicht wurden. Die so genannten „0-Fälle“ bei der stationären Unterbringung konnten nicht um 50 % gesenkt werden, jedoch um 25 %. Der Anteil der Sozialhilfebezieher in Heimen konnte um 4,6 % verringert werden. Damit wurde das vereinbarte Ziel von 5 % fast erreicht. Daher wird auf Seite 20 des Berichtes auch als Fazit festgehalten, dass die Umsetzung des Rahmenkonzeptes deutlich positive Wirkung erzielt hat.

Ohne die Umsetzung dieses Rahmenkonzeptes wäre es zu einem weiteren Anstieg der Aufwendungen gekommen. Bei einer angenommenen jährlichen Steigerung von jeweils 6,2 % hätten die Ausgabensteigerungen voraussichtlich rund 931.000,00 € in 2008 und 989.000,00 € in 2009 betragen. Die jährlichen zusätzlichen Personal- und Sachmittelaufwendungen nach dem Rahmenkonzept betragen demgegenüber 883.000,00 €. Bei der weiteren angenommenen Kostensteigerung wie in den Vorjahren können die Aufwendungen für die Senioren- und Pflegeberatung aus den gesparten Haushaltsmitteln finanziert werden.

Man darf die positive Wirkung der durchgeführten Senioren- und Pflegeberatung jedoch nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten sehen. Für die Bürgerinnen und Bürger der einzelnen Kommunen haben diese Aufgaben wesentliche positive Erfolge gebracht. Die Bürger können nunmehr wesentlich besser und trägerunabhängig beraten werden. Weiterhin können zusätzliche Hilfsangebote unterbreitet werden.

Diesbezüglich verweise ich auf den Bericht unserer Senioren- und Pflegeberaterin Frau Remshagen-Mielke, der ebenfalls als Anlage beigefügt ist. Auch diesem Bericht können Sie entnehmen, dass in den letzten beiden Jahren im Bereich der Senioren- und Pflegeberatung große Fortschritte erzielt und neue Projekte in Angriff genommen wurden.

Da es sich um einen Informationsbericht handelt, kann eine Beschlussempfehlung entfallen. Die Anlagen zum Bericht werden den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt oder können beim Fachbereich Jugend, Familie und Soziales angefordert werden.

Windhausen
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Jugend, Familie und Soziales

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
am 11.05.2010**

- öffentliche Sitzung -

<p>TOP 06: Verlängerung des Vertrages über die Senioren- und Pflegeberatung mit der Annel-Meinerzhagen-Stiftung</p>
--

Sachverhalt:

Der Oberbergische Kreis hat ein Rahmenkonzept zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung im Oberbergischen Kreis erstellt und mit den einzelnen Kommunen eine Vereinbarung zur Umsetzung dieses Rahmenkonzeptes geschlossen. Diese Vereinbarung läuft noch bis zum 30.06.2010.

Zur Umsetzung dieses Rahmenkonzeptes wurden den Kommunen befristet bis 30.06.2010 finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Gemeinde Lindlar wird die Senioren- und Pflegeberatung jedoch nicht komplett von Bediensteten der Zivilgemeinde übernommen, sondern es wurde eine Vereinbarung mit der Annel-Meinerzhagen-Stiftung bezüglich der Übernahme dieser Aufgaben geschlossen. Auf den Bericht über die Tätigkeiten der Senioren- und Pflegeberatung darf ich verweisen.

Da sich das Rahmenkonzept des Oberbergischen Kreises als sinnvoll und effektiv herausgestellt hat, soll dieses auch über den 30.06.2010 hinaus weitergeführt werden. Auf den Bericht des Oberbergischen Kreises darf ich diesbezüglich verweisen.

Für den Bereich der Gemeinde Lindlar darf ich auf die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Bereich der Senioren- und Pflegeberatung mit der Annel-Meinerzhagen-Stiftung hinweisen. Auch diese Zusammenarbeit hat sich in den letzten 2 Jahren sehr positiv dargestellt und sollte weitergeführt werden, solange die Finanzierung durch den Oberbergischen Kreis sichergestellt wird.

Beschlussempfehlung:

Der Vertrag zwischen der Gemeinde Lindlar und der Annel-Meinerzhagen-Stiftung zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung im Oberbergischen Kreis vom 12.02.2008 wird bis auf weiteres verlängert, sofern eine Refinanzierung durch den Oberbergischen Kreis gesichert ist.

Windhausen
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Jugend, Familie und Soziales

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
am 11.05.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 07: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
hier: Bedarfszahlen

Sachverhalt:

Ratsmitglied Manfred Kümper hat bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2009 darum gebeten, über die Entwicklung der Grundsicherung in der Gemeinde Lindlar zu berichten.

Hierzu sei erwähnt, dass die „alte“ Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sich nunmehr in 3 Bereichen wieder findet:

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechend SGB II
2. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII
3. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII

Bei den heutigen Bedarfszahlen handelt es sich um die gesetzlichen Bestimmungen des Kap. 4 SGB XII.

Leistungsberechtigte nach diesem Kapitel sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer voll erwerbsunfähig sind. Hierbei handelt es sich also um einen Personenkreis, der dem Arbeitsmarkt auf Dauer nicht mehr zur Verfügung steht. Die Hilfestellung bei voller Erwerbsminderung kann gewährt werden, wenn diese vom Rententräger festgestellt wird oder der Fachausschuss einer Werkstatt für behinderte Menschen über die Aufnahme in eine Werkstatt oder Einrichtung eine Stellungnahme abgegeben hat und der Leistungsberechtigte kraft Gesetzes nach § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch als voll erwerbsgemindert gilt. Somit handelt es sich bei den Leistungsberechtigten um einen sehr speziellen Personenkreis.

Der Haushaltsvorstand oder Einzelpersonen erhalten einen Regelsatz in Höhe von 359,00 €. Bei Zusammenleben mit Ehegatte oder Lebenspartner erhalten beide je 323,00 €. Zusätzlich werden angemessene Unterkunftskosten übernommen sowie gegebenenfalls Mehrbedarfzuschläge. Dies entspricht überwiegend den gleichen Beträgen wie Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie auch Leistungen nach dem SGB XII Kap. 3.

Den anliegenden Aufstellungen können Sie die Fallzahlen der einzelnen Kommunen entnehmen. Hierbei ist festzustellen, dass im Jahr 2008, Januar bis August, ca. 100 Personen Hilfe gewährt wurde. Diese Fallzahlen stiegen dann bis Dezember 2008 auf 117 Personen an und

sind in etwa auf diesem Niveau geblieben. Die Steigerung der Fallzahlen erfolgte aufgrund der Umwidmung der stationären Einrichtung der Lebenshilfe Lindlar in eine ambulante Hilfe. Bei der stationären Hilfe wird der Lebensunterhalt durch den überörtlichen Sozialhilfeträger sichergestellt und bei der nichtstationären Hilfe durch den örtlichen Sozialhilfeträger.

Die Lebenshilfe Lindlar hat zum Ende des Jahres 2008 ihre stationäre Einrichtung aufgelöst und betreut nunmehr die Bewohner ambulant. Das heißt mit den einzelnen Bewohnern wurden Mietverträge abgeschlossen, diese Personen erhalten nunmehr Grundsicherungsleistungen vom Sozialhilfeträger. Der pflegerische Bedarf wird durch ambulante Pflegedienste sichergestellt. Hierfür hat die Lebenshilfe Lindlar einen eigenen ambulanten Pflegedienst gegründet, der nicht nur die Bewohner der eigenen Häuser versorgt, sondern auch sonstige ambulante Pflege übernehmen kann. Weiterhin bietet die Lebenshilfe Lindlar so genannte Fachleistungsstunden an, die in einem Hilfeplan festgeschrieben sind und dann wieder vom überörtlichen Sozialhilfeträger übernommen werden.

Die Lebenshilfe Lindlar ist hierdurch der Forderung des Gesetzgebers nach ambulanter Hilfe vor teilstationärer und stationärer Hilfe nachgekommen.

Den Zahlen kann weiterhin entnommen werden, dass sich die Gemeinde Lindlar im Vergleich der Fälle Anteil pro 1000 Einwohner 65 Jahre und älter im Mittelfeld befindet trotz der besonderen Situation durch die Lebenshilfe Lindlar.

Zu Ihrer Information wird Ihnen weiterhin eine Aufstellung über die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach Kap. 7 SGB XII zur Information zur Verfügung gestellt. Auch hier befindet sich die Gemeinde Lindlar im Verhältnis pro 1000 Einwohner im Mittelfeld.

Eine Beschlussempfehlung kann entfallen, da es sich um einen Informationsbericht handelt.

Windhausen
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Jugend, Familie und Soziales

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
am 11.05.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 08: Kindertagesstätten in Lindlar

Sachverhalt:

Bereits am 05.03.2009 hat Herr Kordt vom Kreisjugendamt einen Bericht über die Kindertagesstätten-situation in der Gemeinde Lindlar verfasst. Aufbauend auf diesen Bericht gebe ich einige weitere Hinweise zum heutigen Stand. Hierbei möchte ich auf die einzelnen Wohnbezirke eingehen.

Kernaussage des Kreisjugendamtes ist, dass bereits seit Jahren der bestehende Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz für die 3- bis 6jährigen Kinder zu erfüllen ist. Weiterhin möchte man der Forderung der Landesregierung nachkommen und auch für unter 3jährige Kinder Kindertagesstättenplätze schaffen. Hierbei soll eine Bedarfsdeckung von 32 % bis zum Jahr 2013 erreicht werden. Dies wurde auch vom Jugendhilfeausschuss des Oberbergischen Kreises beschlossen.

Zum 01.08.2010 werden in der Gemeinde Lindlar 100 Plätze vorgehalten. Dem Kindertagesstättenbedarfsplan kann entnommen werden, dass zu diesem Zeitpunkt 100 Kinder im kindertagesstättenfähigen Alter (3 bis 6 Jahre) geboren sind. Somit müsste der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz verwirklicht werden können, wobei jedoch davon auszugehen ist, dass nicht immer ein Kindertagesstättenplatz unmittelbar im Wohnbereich angeboten werden kann.

Zu den einzelnen Wohnbereichen:

Wohnbereich 1, Hohkeppel/Schmitzhöhe

Windhausen
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Jugend, Familie und Soziales

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
am 11.05.2010
- öffentliche Sitzung -

TOP 09: Neue Kindergärten in Lindlar

Sachverhalt:

Nach intensiven Gesprächen mit den Trägervetretern, Kreisjugendamt und Zivilgemeinde konnte erreicht werden, dass zum Sommer 2010 2 neue Tageseinrichtungen ihre Arbeiten aufnehmen können.

1. Waldkindergarten

In Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe wird der erste Waldkindergarten des Oberbergischen Kreises zum 01.08.2010 den Betrieb aufnehmen. Die Johanniter Unfallhilfe betreibt bereits in anderen Regionen entsprechende Einrichtungen. Der Waldkindergarten befindet sich im Einzugsbereich des Ortes Lindlar. Hier können 20 Kinder im Kindergartenalter betreut werden. Als Treffpunkt dient ein Bauwagen, der im Bereich Heiligenhoven aufgestellt wird. Die Kinder befinden sich sonst mit den Erzieherinnen im Waldgebiet. Bei extremen Wetterlagen wie Gewitter usw. dient der Bauwagen als Unterschlupf. Im Normalfall halten sich die Kindern im Freien auf.

2. Fortführung Kindergarten Kleine Riesen

Es konnte erreicht werden, dass das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Oberberg, eine Gruppe im Kindergarten Kleine Riesen weiterführen wird. Die Weiterführung ist befristet bis 2012 und kann gegebenenfalls noch um ein Jahr verlängert werden. Hierdurch besteht die Möglichkeit, weitere 25 Kindergartenplätze kurzfristig zu schaffen. Entsprechend dem Kindergartenbedarfsplan ist diese Einrichtung immer noch nicht ausreichend, so dass für den Ortskern Lindlar eine neue zweigruppige Einrichtung geschaffen werden muss, um den Bedarf an Kindergartenplätzen sowie an Plätzen für unter Dreijährige sicherstellen zu können. Aus diesem Grund wird auch weiterhin für einen Kindergarten in der Alsbacher Straße Planungsrecht geschaffen.

Das Deutsche Rote Kreuz übernimmt die Kindergartengruppe zum 01.08.2010. Da die Katholische Kirchengemeinde den Kindergarten Kleine Riesen bereits zum 30.06.2010 schließt, ist auch für den Monat Juli 2010 eine Übergangsregelung geschaffen worden. Auch hier übernimmt das Deutsche Rote Kreuz die Betreuung im Juli 2010.

Ein Beschluss kann entfallen.

Windhausen
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Jugend, Familie und Soziales

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
am 11.05.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 10: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 19.03.2010

Sachverhalt:

Der anliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.03.2010 wird zur Kenntnis gebracht.

Den vorherigen Tagesordnungspunkten kann entnommen werden, dass die Verwaltung dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits nachgeht. Die Katholische Kirchengemeinde Lindlar wird das Objekt des derzeitigen Kindergartens Kleine Riesen zukünftig einer anderen Nutzung zuführen, so dass ein Kindergarten hier auf Dauer nicht bestehen kann. Das Gebäude soll jedoch für eine Übergangszeit von ca. 2 bis 3 Jahren teilweise als Kindergarten genutzt werden. Die Katholische Kirchengemeinde wird den Kindergarten jedoch nicht selbst betreiben. Aus diesem Grund soll eine Betriebsübernahme durch das Deutsche Rote Kreuz erfolgen. Hierdurch können kurzfristig Kindergartenplätze angeboten werden.

Weiterhin kann die Spiel- und Begegnungsgruppe Pinocchio einige Flächen weiter nutzen, so dass auch dieses Angebot für einige Zeit beibehalten werden kann.

Mit dem neuen Eigentümer bzw. mit der Katholischen Kirchengemeinde werden Verhandlungen geführt, inwieweit evtl. in dem geplanten Mehrgenerationenhaus eine Kindertageseinrichtung integriert werden kann.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den Betriebsübergang des Kindergartens Kleine Riesen zu unterstützen,
2. die Katholische Kirchengemeinde St. Severin bzw. Eigentumsnachfolger zu ermutigen, in Absprache mit dem Kreisjugendamt in ihrer Gesamtplanung die Einrichtung einer Kindertagesstätte zu berücksichtigen.

Windhausen
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
am 11.05.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 11: Bericht Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle

Sachverhalt:

Seit Mitte 2006 unterhält die Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle Wipperfürth eine Außenstelle im Rathaus Lindlar. Dies konnte durch das finanzielle Engagement der Zivilgemeinde erreicht werden.

Die Psychologische Beratungsstelle hat sich in Lindlar sehr gut etabliert. Diesbezüglich möchte ich auf die jeweiligen Jahresberichte der Beratungsstelle verweisen.

In den vergangenen Jahren konnten intensivere Kontakte zu den ortsansässigen Schulen, Kindergärten sowie auch zum Runden Tisch für Jugendarbeit in der Gemeinde Lindlar geknüpft werden. Hier bringt sich die Herbstmühle in vielfältiger Weise ein. Kooperationsverträge mit den Familienzentren wurden ebenfalls geschlossen.

Das Angebot der Psychologischen Beratungsstelle soll jedoch durch ein zusätzliches Projekt erweitert werden. Hierbei geht es insbesondere um die Versorgung bzw. Betreuung von Kleinstkindern. Hierbei handelt es sich um das Projekt „BiB“ Baby im Blick. (siehe Anlage).

Dies ist jedoch in den bisher genutzten Räumlichkeiten im Rathaus nicht möglich. Daher wurden bereits Kontakte zur Katholischen Kirchengemeinde bzw. zum Jugendzentrum Horizont geknüpft. Nach Fertigstellung des Severinushauses und Umzug der Messdiener vom Alten Amtsgericht in die neuen Räumlichkeiten stehen die bisher genutzten Räume zur Disposition. Die Katholische Kirchengemeinde als Mieterin würde die Räume an die Psychologische Beratungsstelle untervermieten. Die Psychologische Beratungsstelle kann in diesen Räumen das Eltern-Cafe einrichten. Finanziert wird das Eltern-Cafe durch eine Projektförderung.

Weiterhin besteht aber auch die Möglichkeit, in diesen Räumen die Beratungen durchzuführen, so dass hierdurch das bisher genutzte Büro im Rathaus frei würde. Da im Rathaus sehr begrenzte räumliche Verhältnisse vorzufinden sind, ist ein Umzug der Beratungsstelle insofern zu begrüßen.

Für die Beratungsstelle fallen jedoch Mietkosten an. Mit Schreiben vom 23.04.2010 wird ein Zuschuss zur Finanzierung beantragt.

Ein Beschlussvorschlag erfolgt gegebenenfalls nach Beratung im Ausschuss.

Windhausen
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Jugend, Familie und Soziales

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
am 11.05.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 12: Bericht Jugendzentrum Horizont über Life-Konzept

Sachverhalt:

Der Ausschuss hatte im Jahr 2009 beschlossen, dem Jugendzentrum Horizont 4.000,00 € zur Finanzierung einer zusätzlichen Honorarkraft zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Honorarkraft wurde eingestellt und das Projekt „Life-Konzept“ wurde entwickelt und durchgeführt. Auf den anliegenden Bericht wird verwiesen.

Hier wird sehr gute Arbeit in der niederschweligen aufsuchenden Arbeit geleistet. Diese Arbeit ist als Prävention sehr wichtig. Dieses wird auch so vom Netzwerk „Frühe Hilfen Lindlar“ so gesehen. Eine gute Ergänzung wird zukünftig auch das Müttercafe sein. Das Projekt sollte daher auch weiter finanziell unterstützt werden.

Beschlussempfehlung:

Dem Jugendzentrum HORIZONT wird für das 2. Halbjahr 2010 und 1. Halbjahr 2011 weiterhin 4.000 € zur Finanzierung des Life-Konzept zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Produkt 1.36.02.01.

Windhausen
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Jugend, Familie und Soziales**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
am 11.05.2010**

- öffentliche Sitzung -

TOP 13: Finanzierung Jugendzentrum Horizont

Vorberaten im	am	TOP
Sozialausschuss	25.11.2009	8

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2009 hat die Katholische Kirchengemeinde St. Severin Lindlar einen zusätzlichen Zuschuss zur Finanzierung des Jugendzentrums Horizont beantragt, um den Eigenanteil der Katholischen Kirche zu reduzieren.

Die Gesamtfinanzierung des Jugendzentrums war zu diesem Zeitpunkt nicht eindeutig. Die Verwaltung wurde daher beauftragt, mit der Katholischen Kirchengemeinde und gegebenenfalls dem Kreisjugendamt zu klären, wie die Finanzierung des Jugendzentrums sichergestellt werden kann.

Gespräche mit der Katholischen Kirchengemeinde haben zwischenzeitlich stattgefunden. Hierbei stellen sich die Einnahmen bzw. Ausgaben des Jugendzentrums wie folgt dar:

Ausgaben (2009):

Gehalt pädagogische Fachkraft	59.600,00 €
Gehalt Honorarkraft	4.000,00 €
Putzfrau/Hausmeister	4.000,00 €
Mietkosten anteilig	7.392,00 €
Sachkosten	31.000,00 € (Abrechnung 2009)
Nebenkosten an BGW	<u>6.000,00 €</u>
Gesamtkosten	111.992,00 €

Einnahmen (2009):

Landesmittel	11.128,00 €
Kreismittel	7.669,00 €
Personalkostenzuschuss Zivilgemeinde	12.927,00 €
Betriebskostenzuschuss Zivilgemeinde	7.670,00 €

Spenden Sachkosten Horizont	28.000,00 € (Abrechnung 2009)
Zuschuss Erzbistum Köln	10.450,00 €
Zuschuss Pfarrgemeinde Lindlar	<u>15.000,00 €</u>
insgesamt	92.844,00 €
Fehlbetrag:	<u>19.148,00 €</u>

Dieser Aufstellung kann entnommen werden, dass die Katholische Kirchengemeinde aus kirchlichen Haushaltsmitteln 25.450,00 € finanziert. Eine höhere Finanzierung ist nach Aussage der Vertreter der Kirchengemeinde nicht mehr machbar.

Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die Katholische Offene Jugendarbeit Jugendzentrum Horizont eine offene Jugendarbeit darstellt, die nicht nur für katholische Kinder, sondern ohne Rücksicht auf Religionszugehörigkeit betrieben wird. Aus diesem Grund muss gesehen werden, dass hier eine überkonfessionelle Jugendarbeit betrieben wird.

Neben dieser offenen Jugendarbeit gibt es die verbandseigene Jugendarbeit in Form der KJG-Gruppen, Ferienlager usw. und die katholische interne Jugendarbeit wie Messdienertätigkeit.

Zwischenzeitlich wurde bezüglich der Finanzierung des Fehlbedarfs mit dem Kreisjugendamt Kontakt aufgenommen, da die Sicherstellung der offenen Jugendarbeit in den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes fällt.

Die Gespräche mit dem Kreisjugendamt sind noch nicht abgeschlossen. Hierüber wird zu gegebener Zeit weiter informiert.

Windhausen
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister